

KliMo/014/2024
Finanzierungsvereinbarungen mit beteiligten Kommunen des Landkreises und
Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau



Mobilität im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gestalten!

KliMo/014/2024 Finanzierungsvereinbarungen und Zweckvereinbarung



Hintergrund

- Beschluss des Kreistags vom 16.12.2022 zur Umsetzung des On-Demand Angebots im Blauen Land
- Laufzeit 4 Jahre 01.11.2024 – 31.10.2028
- vorbehaltlich
 - Defizitfinanzierung durch Förderprogramm Mobilität im ländlichen Raum
 - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt
 - Finanzielle Beteiligung der Kommunen im Bediengebiet des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
 - Finanzierungsvereinbarung notwendig
 - Finanzielle Beteiligung des Landkreises Weilheim-Schongau
 - Zweckvereinbarung notwendig





On Demand im Blauen Land

- ÖPNV Angebot auf der Fläche
 - Empfehlung aus dem Nahverkehrsplan
 - Kleinbusse im Einsatz
 - Ohne Fahrplan- und keine Linienwegbindung
 - Fahrten werden nur nach Bedarf durchgeführt
 - Gesteuert durch festgelegten Algorithmus
-
- Ziel: Ergänzen des vorhandenen ÖPNV Angebots auf der Fläche und zu nachfrageschwachen Zeiten
 - Schließen der letzten Meile



Betriebsgebiet Blaue Land Bus

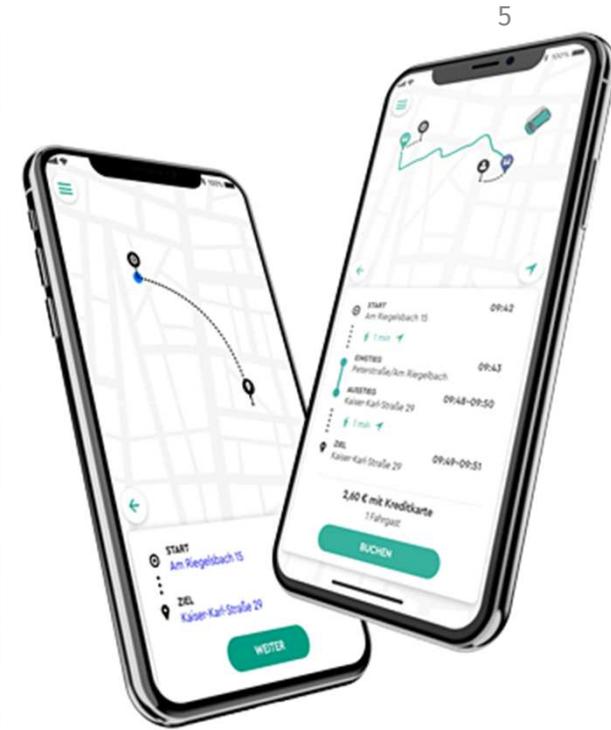


KliMo/014/2024 Finanzierungsvereinbarungen und Zweckvereinbarung



Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Der Bus auf Bestellung



Quelle VRR - Verkehrsverbund
Rein-Ruhr



Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION



Betrieb

- Bedienzeiten
 - Mo-So 07:00 - 20:00 Uhr (incl. Feiertag)
- 5 Fahrzeuge, eines rollstuhlgerecht
 - Fahrzeug Einsatz muss möglichst effizient erfolgen /Schichtplanung
 - nachfrageangemessene Verfügbarkeit
 - können zu und abbestellt werden (Vertrag)
- Buchung per App, Telefon
- Digitale Haltestellen
 - 150 m zu einem Haltepunkt
 - kein Bau von neuen Haltestellen nötig



Finanzierung

Einnahmen/Förderung Zuschüsse	Rahmenbedingungen	€/Jahr
<i>Betriebskosten</i>	<i>Betriebskosten/grundsätzliche Preiskomponenten liegen zur Kreistagssitzung vor</i>	
Fahrgasteinnahmen	Reduzieren Betriebskosten gehören Mobilitätsanbieter Tarif gestaltet der Landkreis	- 202.293
Förderung Mobilität im ländlichen Raum	Förderbedingungen erfüllen Landkreis Garmisch-Partenkirchen	- 360.034
Zuschuss Weilheim - Schongau	Anteilige Finanzierung nach Einwohner im Bediengebiet	<i>Liegen zur Kreistagssitzung vor</i>
Zuschuss Kommunen	Fixbetrag nach Einwohnern Flexibler Betrag nach Nutzung	- 175.435
<i>Zuschussbedarf durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen</i>	<i>Betriebskosten/grundsätzliche Preiskomponenten liegen zur Kreistagssitzung vor</i>	

Vorschlag zum Tarif

Ticket	Distanz	Preis
Einzelticket	0-5 km	2,5€
Einzelticket	5-10 km	5€
Einzelticket	10-15 Km	7,5€
Gruppenticket / ab 3 Personen	Bis 10 km	5€
Gruppenticket / ab 3 Personen	Ab 10 km	7,5€
Kinder bis 6 Jahren i.B.Eltern	Alle Strecken	0€

- Veränderbar – Aufgabenträger entscheidet

Erwartete Tarifeinnahmen

Bediengebiet	Fahrten - 5 Km	Fahrten -10 km	Fahrten -15 km
LK Garmisch-Partenkirchen	27.956	13.978	6.989
LK Weilheim-Schongau	1.469	734	367
<i>Fahrten gesamt</i>			<i>51.492</i>
Erwartete Einnahmen	2,5 €	5€	7,5 €
LK Garmisch-Partenkirchen	69.889	69.889	52.417
LK Weilheim-Schongau	3.672	3.672	2.754
<i>Tarifeinnahmen</i>	<i>73.561</i>	<i>73.561</i>	<i>55.170</i>
<i>Tarifeinnahmen gesamt</i>			<i>202.292</i>

Förderung

Gebiet	Förderrahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Murnau, Riegsee, Seehausen	45% des Anteils des Betriebskostendefizits (Gebietsbezogen)	275.737	275.737	275.737	275.737
Uffing, Schweigen, Ohlstadt, Spatzenhausen	Förderung nach EW 12,50 a EW regressiv	62.652	53.013	43.374	33.736
LK Weilheim – Schongau (Eglfing, Obersöchering)	Förderung nach EW 12,50 a EW regressiv	21.645	18.315	14.985	11.655
Mögliche Förderung gesamt		360.034	347.065	334.096	321.127



Zuschüsse Landkreis Weilheim-Schongau

- Anteilig der Einwohnerzahlen im Bediengebiet
 - Zuschuss zum Betriebskostendefizit (nach Fahrgasteinnahmen) und Förderung
 - Obersöchering und Eglfing derzeit 10,17% der Gesamt Einwohnerzahlen im Bediengebiet
-
- Muss über Zweckvereinbarung geregelt werden

Zuschüsse der Kommunen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Zuschuss setzt sich aus zwei Beträgen zusammen

- Grundbetrag: 3 € pro Einwohner/Jahr
- Fahrtenabhängiger Betrag: 2,5 € Fahrt bis 10 Km, die auf dem Gebiet der Gemeinde beginnt

Erwarteter Zuschuss Kommunen

Zuschuss der Kommunen im Bediengebiet LK GAP		€/Jahr
Festbetrag 3 € pro Einwohner	23.534 EW	70.602
2,5 € pro Fahrt bis 10 km	41.933 Fahrten/Jahr	104.833
Geschätzter Zuschuss Kommunen		175.435